

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 251.

Donnerstag den 30. Oktober

1856.

3. 720. a (2) Nr. 504, ad 644 Präs.
E d i k t.

Bei dem k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte Klagenfurt ist die Grundbuchsführer-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche binnen 4 Wochen nach der dritten Kundmachung dieses Ediktes im vorschriftsmäßigen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen. Klagenfurt am 21. Oktober 1856.

3. 721. a (1) Nr. 11173.

Konkurrenz-Kundmachung.
Amtdienersstelle bei dem k. k. Gefällen-Oberamte in Laibach.

Bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte, und der mit demselben vereinten k. k. Finanz-Bezirks-Kassa in Laibach, ist die Amtdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienstesstelle oder um die allfällig aus diesem Anlasse bei dem genannten Gefällen-Oberamte sich erledigende Amtdienersgehilfsstelle mit dem Gehalte jährlicher 200 fl., und mit einem für die Besorgung der knechtlichen Arbeiten bewilligten Pauschale jährlicher 50 fl., um welche bei den Dienstesstellen jedoch nur solche Individuen mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Stande der Quiescenz befinden, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntniß der krainischen Sprache, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, der bisherigen Dienstleistung, dann einer gesunden, rüchigen Leibesbeschaffenheit, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten im Besitze der hohen k. k. steier.-illyr.-kärnth. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis einschließig 30. November d. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzubringen. K. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Laibach am 24. Oktober 1856.

3. 725. a (1) Nr. 1826.

Brückenbau-Lizitations-Kundmachung.

In Folge Dekretes der h. k. k. Landes-Regierung vom 14. März l. J., 3. 3914, wird zur Ueberlassung der Erbauung von fünf Bezirksbrücken über den Weßnitzbach im Weßnitzthale eine Minuendo-Lizitation bei dem k. k. politischen Bezirksamte Umgebung Laibach, in der Barmherzigen-Gasse, am 28. November l. J. um 10 Uhr Vormittags abgehalten.

Die Herstellungskosten sind, und zwar rück-sichtlich der Meisterschaften auf 127 fl. 59 kr. rück-sichtlich der Materialien auf 301 „ 45 „ endlich der Hand- und Zugro-

bothen auf 214 „ 29 „ veranschlagt. Die Hand- und Zugrobothen haben die betroffenen Gemeinde-Insassen zu bestreiten.

Hiezu werden die Bauerstehungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß ein 10prozentiger Kautions-Einlaß für das Haftungsjahr bestimmt ist.

Die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 25. Oktober 1856.

Thomas Glantschnigg,
k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 716. a (2) Nr. 9605.

Am 10. November l. J. Vormittags um 9 Uhr wird hieramts die Offertverhandlung zur

Lieferung nachstehender Rüstungsarten, Monturs-Materialien und Bestandtheile, als auch zur Erzeugung der Monturstücke für die hiesige k. k. Militär-Polizeiwache vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in:

41 Stück kompletten vorschriftsmäßigen Säbelscheiden.

10 Stück Ueberschwung-} Riemen.
10 „ Kartusch-}

41 „ Gjak-Ueberschügen aus Wachleinwand.

6 1/2 Elle rosenrothen 1/4 Ellen breiten genehten Egalisirungstuches à 3 fl. 10 kr.

56 3/4 Ellen russischgrauen 1/4 Ellen breiten genehten Pantalontuches à 2 fl. 9 kr.

75 2/3 Ellen dunkelgrünen 1/4 Ellen breiten genehten Rocktuches à 2 fl. 56 kr.

3 1/4 Ellen lichtblauen 1/4 Ellen breiten genehten Tuches à 2 fl. 56 kr.

252 Ellen 1 Elle breiter weißer, starker Leinwand für Hemden à 16 kr.

185 5/8 Ellen 1 Elle breiter weißer, starker Gattienleinwand à 16 kr.

168 Ellen starken Bandeln für Gattien à 3/4 kr.

112 7/8 Ellen starker, 1 Elle breiter Futterleinwand à 10 kr.

5 1/4 Ellen Steifleinwand à 10 kr.

35 Ellen 1 Elle breitem schwarzen Kanafas à 11 1/2 kr.

84 Dugend große } messingene Knöpfe à 4 1/2 kr.
7 „ kleine } à 2 1/4 kr.

31 6/12 Dg. große } schwarzbein. Knöpfe à 3/4 kr.
10 6/12 „ kleine } à 1/2 kr.

42 Paar starken Halbstiefeln aus Rindleder à 4 fl. 24 kr.

42 Stück Halsbinden aus Eberlasing à 16 kr.

41 Paar weißlederne Handschuhe à 32 kr.

5 Stück Porteépée aus Harra à 16 1/2 kr.

Zu erzeugen sind:

42 Stück Waffenröcke.

42 Paar Pantalon.

84 Stück Hemden.

84 Paar Gattien.

a) Daß die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte über jede Materialienlieferung mit einem Muster der zu liefernden Qualität und mit dem 10% Badium nach der entfallenden Summe belegt, am Tage der Verhandlung der Kommission versiegelt, mit genauer Angabe des Preises bei jeder Sorte und eigenhändigen Fertigung des Offerten zu übergeben sind.

b) Daß das Tuch gehörig geneht ist, die entsprechende Stärke und vorgeschriebene Breite haben muß.

c) Daß mit Schlag neun Uhr die eingelegten Offerte eröffnet, und nur auf jene Rücksicht genommen werden wird, welche bei entsprechender Qualität die mindesten Preise anbieten.

d) Daß die bei der Verhandlung ausgewählten Muster in ämtliche Verwahrung genommen werden, und für die Lieferung maßgebend bleiben.

e) Daß nach Eröffnung der Offerte mit den Offerten die weitere Verhandlung bezüglich der Zuweisung der Lieferung gepflogen werden wird, welche nach erfolgter Genehmigung der Verhandlung binnen vier Wochen erfolgen muß.

f) Daß die Erzeugung der einzelnen Monturstücke genau nach den vorgewiesenen Mustern zu geschehen hat, und binnen zwei Monaten, vom Tage der Uebernahme des Materials gerechnet, beendet zu sein hat, widrigens die k. k. Polizei-Direktion berechtigt wäre, dieselbe auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers anderweitig zu veranlassen.

Von der k. k. Polizei-Direktion. Laibach am 24. Oktober 1856.

3. 714. a (3) Nr. 347.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landes-Regierung hat mit dem Erlasse vom 26. August 1856, 3. 15145, die Veräußerung des, dem Wasserbau-fonde eigenthümlichen, zwischen dem linken Ufer des sogenannten Godell'schen Durchflusses und der Sallocher-Strasse gelegenen Hutweidegrundes bewilliget.

Die dießfällige Lizitations-Verhandlung wird am 8. November 1856 von 10 bis 12 Uhr bei der gefertigten Landesbaudirektion abgeführt, und der obige Hutweidegrund in zwei Parzellen nach einander an den Meißbietenden überlassen werden.

Die erste dieser Parzellen besitzt ein Flächenmaß von 686 Quadratklaster, und der Ausrufspreis beträgt 68 fl. 36 kr.; die zweite Parzelle hat ein Flächenmaß von 2 Foch 957 Quadratklaster und der Ausrufspreis beträgt 415 fl. 42 kr. — Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß die bezüglichlichen Lizitations-Bedingnisse und der Situationsplan in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann hieramts eingesehen werden können, und jeder Kauflustige vor dem Beginne der mündlichen Ausbietung für die erste Parzelle ein Badium von 7 fl. und für die zweite Parzelle ein Badium von 42 fl. zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat.

K. k. Landesbaudirektion. Laibach am 23. Oktober 1856.

3. 2011. (3) Nr. 3869.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Vorstehung der Kirche St. Bartholmä zu Senofetsch und St. Georgi zu Potozhe gegen Bartholmä Franetsch von Potozhe, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. Februar 1856, 3. 720, auf den 2. August 1856 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 2652 vorkommenden, gerichtlich auf 1181 fl. geschätzten Realitäten sammt An- und Zugehör, pcto. 36 fl. 26 1/4 kr. und 30 fl. 2 kr. c. s. c., auf den 22. Dezember 1856 mit dem Anhange übertragen worden, daß diese Realität bei dieser nunmehr letzten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 31. September 1856.

3. 2008. (3) Nr. 4313.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Michelli von Präwald, gegen Josef Declava von Landoll, wegen aus dem Vergleiche ddo. 2. Dezember 1854, 3. 567, schuldigen 104 fl. 54 1/2 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Freisassen sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 7291 fl. 40 kr. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. November, auf den 22. Dezember l. J. und auf den 22. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 1. September 1856.

B. 2021. (1) Nr. 2847.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Nachdem sich bei der mit dießgerichtlichem Edikte vom 23. Juli d. J., B. 2086, auf den 2. d. M. angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der, dem Ignaz Thomskitsch von Kleinglobok gehörigen, allort sub Rektf. Nr. 382 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Realität, wegen dem Anton Kunstel senior aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 24. Oktober 1851, B. 4049, schuldigen 19 fl. 47 kr. kein Kauflustiger gemeldet hat, so werden die weiteren zur Versteigerung dieser Realität auf den 4. November und 4. Dezember l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzungen, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei abgehalten werden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß sie den Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hieramts einsehen können.

Seisenberg am 2. Oktober 1856.

B. 2023. (1) Nr. 2311.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Kottnik von Werd, gegen Andreas Dollenz von Hrib, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. Oktober 1849 schuldigen 280 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 152 1/4 vorkommenden Realität zu Hrib, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1111 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. November, auf den 23. Dezember 1856 und auf den 24. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Juli 1856.

B. 2024. (1) Nr. 2201.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Mikusch aus Sabozen gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 14. September 1854, Nr. 6309, gerichtlich auf 2013 fl. 27 kr. bewertheten Realität, wegen dem Mathias Kerschitz von Bresouza schuldigen 37 fl. 35 kr., gewilliget und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. November, den 23. Dezember 1856 und den 23. Jänner 1857, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsvertrag zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. Juli 1856.

B. 2025. (1) Nr. 2769.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Werbitz von Dule, gegen Matthäus Sponz von Franzdorf, wegen aus dem Vergleiche vdo. 19. Juli 1854, B. 4857, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rektf. Nr. 148 vorkommenden Realität, und laut Schätzungsprotokoll vom 30. Juni l. J., Nr. 2724, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 682 fl. — kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 24. November, auf den 23. Dezember 1856 und auf den 23. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1856.

B. 2026. (1) Nr. 2441.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Maligoi von Innergoritz, gegen Josef Artasz von Podpetich, Nr. 16, wegen aus dem Urtheile vom 30. September 1854, B. 6173, schuldigen 25 fl. 12 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Rektf. Nr. 322 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1022 fl. 20 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 20. November, auf den 22. Dezember 1856 und auf den 27. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1856.

B. 2027. (1) Nr. 1868.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Podkraischel von Laibach, gegen Johann Svette, vulgo Jhul von Stein, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Juni 1854, Nr. 5917, schuldigen 57 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 90 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1940 fl. 40 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 19. November, auf den 18. Dezember und auf den 20. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. Mai 1856.

B. 2028. (1) Nr. 1867.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Podkraischel von Laibach, gegen Andreas Makouz von Podpezh, wegen aus dem Vergleiche vom 28. März 1851, Nr. 1625, schuldigen 153 fl. 17 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 60 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 235 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 18. November, auf den 17. Dezember 1856 und auf den 19. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco dieses Amtes mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. Mai 1856.

B. 2029. (1) Nr. 2312.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Kottinig von Werd, gegen Andreas Dollenz von Hrib, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Februar 1853, schuldigen 110 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Poitsch sub Rektf. Nr. 240/4, 247/4 und 338/4 vorkommenden, zu Hrib liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1108 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 25. November, auf den 24. De-

zember 1856 und auf den 27. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. Juli 1856.

B. 2030. (1) Nr. 2432.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in Folge Bescheides vom 25. Juni l. J., B. 2432, in die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Debeuz gehörigen, im Freudenthaler Grundbuche sub Urb. Nr. 202 vorkommenden, in Bresouza gelegenen Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 483 fl. 10 kr., wegen aus dem Urtheile vom 11. November 1854, B. 228, an Franz Bertnik in Laibach schuldigen 90 fl. 58 kr. gewilliget, und es werden zu deren Vornahme auf den 17. November, den 22. Dezember 1856 und den 26. Jänner 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisage bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten Lizitation unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht vor.

Oberlaibach den 25. Juni 1856.

B. 2031. (1) Nr. 2768.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Werbitz von Dule, gegen Bartholmā Koroschiz von Franzdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 1. Juni 1850, B. 1406, schuldigen 16 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Rektf. Nr. 150 vorkommenden Realität, und laut Schätzungsprotokoll vom 15. Mai l. J., B. 2695, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 777 fl. 50 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 14. November, auf den 16. Dezember 1856 und auf den 20. Jänner 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1856.

B. 2038. (1) Nr. 7339.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte bewegliche und in diesem Kronlande gelegene unbewegliche Vermögen des am 29. September 1855 verstorbenen Hausirers Mathias Tschinkel, von Kostern Nr. 4, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die Verlassenschaft des Mathias Tschinkel eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis zum 29. November 1856 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Georg Köthel von Kostern, als Vertreter der Mathias Tschinkel'schen Konkursmasse, bei diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht, so gewiß einzureichen und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Konkursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigenthumes- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen vorbehalten werden würden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Oktober 1856.

3. 712. a (3) Nr. 20040.

Konkurs-Kundmachung.
Bei dem k. k. Kommerzialsollamte in Rovigno, mit dem Verzollungs-Befugnisse eines Hauptzollamtes II. Klasse, ist die provisorische Einnehmerstelle, womit ein Gehalt jährlicher Siebenhundert Gulden, dann der Genuß einer Naturalwohnung, oder in Ermanglung einer solchen des systemmäßigen Quartiergeldes und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkautions im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der vollkommenen Kenntniß der deutschen italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und Ausbildung im Zoll-, Kassen- und Rechnungswesen, dann der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, ferner der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. November 1856 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capodistria einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 16. Oktober 1856.

3. 711. a (3) Nr. 21625.

Konkurs-Kundmachung.
Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest kommt die zweite Oberamts-Kontrollorsstelle, mit dem Jahresgehalte von Eintausend dreihundert Gulden, dann einem Quartiergelde jährlicher zweihundert Gulden und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautions im einjährigen Gehaltsbetrage, zu besetzen:

Bewerber um diesen Dienstposten, und eventuell um die Oberamts-Kontrollorsstelle bei dem genannten Hauptzollamte mit dem Jahresgehalte von 1200 fl. und dem erwähnten Quartiergelde, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen und politischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, die Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, dann der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steier.-illyr.-k. k. Finanz-Landes-Direktion, oder der ihr untergeordneten Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. November 1856 beim Amtsdirektor des k. k. Hauptzollamtes in Triest einzubringen.

Von der k. k. steier.-illyr.-k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz den 17. Oktober 1856.

3. 713. a (2) Nr. 3748, ad 8692/4585

Vizitations-Ankündigung.

Um den Bedarf an Materialien für die k. k. Kriegs-Marine auf das Militär-Jahr 1857 sicher zu stellen, wird hiermit allgemein kund gemacht, daß der Verwaltungsrath des k. k. Hafens Admiralats in Venedig in dem zu Versteigerungen dienenden Lokale sich am 3. November 1856 und, wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage um 11 Uhr Vormittags versammeln wird, um die Lieferung der in den beifolgenden Tabellen verzeichneten, in Lose oder für sich bestehende Lieferungen abgetheilten Gegenstände an den Mindestbietenden zu überlassen.

Die Anbote müssen auf gestempeltem Papier geschrieben, und bis zwei Uhr Nachmittags vor

Zahl der Artikel	Benennung der Gegenstände	Zahl, Maß, Gewicht	Erforderliche Menge	Ausrufspreise, auf welche ein Prozentens Nachlaß anzubieten ist		Erlag	Anmerkung
				für jedes	Conv. Münze fl. kr. dl.		
Erstes Los.							
	Binder = Holz und darauf bezügliche Gegenstände.						
1		4	Stück		45		
2	Gerade Kastanien-Reise,	6	»	100	Hundert	1 5	An Neugeld Einhundert Gulden. » Kautions Zweihundert »
3	zu	8	»			1 20	
4		10	»			2 8	
5	Reise für Luftsegeln		»	50	ein	20	
6	Dauben aus Tannenholz für Barilen nach venetianer Art		»	2000	Hundert	3 38	
7		1/2	»			10	
8	Ausgetrocknete eichene	1	»			12	
9	Dauben für Fässer zu	2	»	8000	»	14	
10	Barilen	3	»			20 30	
11		4	»			29	
12	Binderbast		Büschel	80	Büschel	2 40	
13	Weidenbänder große		»	80	Hundert		
14	kleine		»	200	»	2 20	
Zweites Los.							
Werkzeuge und Geschmeidelerwaren verschiedener Art.							
1	Schaukeln zu Steinkohlen mit Holzstiel		Stück	800	ein	2	An Neugeld Einhundert Gulden. » Kautions Zweihundert »
2	Cadoriner Schlüssel lang (2° 4')		»	1000	»	6	
3	(3° 6')		»	100	»	7	
4	Casserolen verschiedener Art aus Eisen		»	75	»	2	
5	Suppen- und Schaumlöffel aus verzinnem Eisenblech		»	70	100 Pf.	45	
6	Kannen v. verschiedener Größe aus Gußeisen		»	24	eine	1 30	
7	für Schuster		»	45	ein	12	
8	für Küchen (große)		»	70	»	50	
9	(kleine)		»	10	»	30	
10	Messer für Maler und Anstreicher		»	60	»	20	
11	flammländer		»	50	»	15	
12	Gerade und runde eiserne Zirkel für Tischler		»	50	»	1	
13	Fingerhüte für Segelnäher und Schneider		»	160	»	3	
14	Pfannen eiserne verschiedener Größe		»	10	eine	40	
15	Spengler		»	12	»	1 10	
16	Schneider		»	12	»	1	
17	Scheeren für große		»	10	»	6	
18	mittlere		»	10	»	4	
19	kleine		»	10	»	3	
20	Bratpfannen aus Guß-Eisen		»	4	»	2 40	
21	Große und kleine Hacken und Beile im Assortiment		»	250	100 Pf.	35	
22	Tischlerhämmer		»	200	ein	44	
23	Schneidkluppen stählerne mit 24 Löchern und den dazu gehörigen Bohrern		»	26	eine	10	
24	Suppenseiber von Weißblech		»	14	ein	1 30	
25	Schiefertafeln nebst Schreibstein im Assortiment		»	8	eine	30	
26		15 bis 18	»	4	ein	1 7	
27	Schleifsteine im	19 » 22	»	4	»	1 15	
28	Durchmesser	23 » 24	»	16	»	1 40	
29	von Wiener Zoll	27 » 30	»	6	»	2 40	
30		31 » 36	»	6	»	3 50	
31	Kochtöpfe gußeiserne mit Deckeln, große und kleine		»	40	»	2 20	
32	Pfriemer Eisen sammt Hest, für Segelnäher nach Mustern		»	30	»	5	
33	Stecherisen für Tischler		»	190	»	15	
34	Messingene Knöpfe sammt dazu ge-	(große)	»	200	»	1 10	
35	hörigen Blättchen (mittl. große)		»	200	»	40	
36	Detto gewöhnliche mittelmäßige		»	200	»	20	
37	Detto kleine für Schubladen		»	200	»	6	
38	Spiegel-Erde für Schmiede		Körbe	400	Korb	18	
39	Starke Messinglöthe		Pfund	400	Pfund	1 30	
40	Große englische Handsägen		»	36	ein	2	

Den den geraden Kastanien-Reisen zu 4 muß der Bündel aus 60, von jenen zu 6 aus 50, von jenen zu 8 aus 40 und von jenen zu 10 aus 25 Stücken bestehen. Von den runden Weidenreifen bilden 24 Stück einen Büschel. Die Dauben müssen 3 bis 5 Zoll breit, und jene zu den Fässern von 1/2 über 1 Parica 10 bis 11 Linien, jene zu Fässern von 2, 3 und 4 Pariken 12 bis 13 Linien dick sein, wobei alle die entsprechende Länge haben müssen. — Ein Büschel Binderbast besteht aus 100 kleinen Büscheln, und jedes Büschel aus 3 Blättern.

Nach Mustern

dem obbezeichneten Tage dem k. k. Hafen-Admiralate in Venedig übergeben werden.

Die Konkurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Anbote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Neugeld, und zwar in klingender Münze, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem gesetzlichen Kurse, erlegen.

Das Neugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Kaution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Konkurrenten aber wird den Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jedem Anbote muß die Erklärung der Konkurrenten, sich allen Bedingnissen der gegenwärtigen Versteigerungs-Ankündigung unterziehen zu wollen, beigefügt werden. Die Aufbesserungen müssen mittelst eines Prozentennachlasses, und nicht in Einzelpreisen angeboten werden, denn in diesem letzteren Falle würden die Offerte nicht berücksichtigt.

Alle Konkurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen, wenn sie nicht schon ohnehin bekannte und akkreditirte Handelshäuser wären.

Alle unstatthaften Anbote, so wie die nachträglichen Aufbesserungen, endlich alle Offerte, welche nicht nach den hier vorgeschriebenen Bedingungen verfaßt sind, sind untersagt, und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

Allgemeine Bedingungen.

§. 1. Die auf das Militär-Jahr 1857, den k. k. Arsenalen zu Venedig und Pola erforderlichen Gegenstände sind in den nachfolgenden Losen verzeichnet.

§. 2. Jedes Los bildet die Grundlage eines besonderen Vertrages, und der betreffende Unternehmer wird von dem Augenblicke der Genehmigung seines Vertrages verpflichtet sein, die für jeden einzelnen Artikel festgesetzte Quantität abtheilig, nach Maßgabe der ihm von der Arsenal-Verwaltung bekannt gegebenen Bedürfnisse, ohne allen Anstand oder Einwendung zu liefern.

§. 3. Jeder Ersteher einer Lieferung wird noch überdies verpflichtet sein, alle jene größeren Quantitäten, welche demselben bis zum Tage des Erlöschens seines Lieferungs-Vertrages angefordert werden, mit der durch die Bedürfnisse des Dienstes gebotenen Schnelligkeit, ohne Widerrede, und in den von der Marine-Verwaltung festgesetzten Terminen, zu liefern, wobei es jedoch dem Aerar auch freisteht, diese größeren Quantitäten nicht durch den Kontrahenten, sondern von wem immer zu beziehen.

§. 4. Alle jene Artikel, welche in ihrer, den betreffenden Quantitäten vorangehenden Beschreibung eine Eintheilung nach verschiedenen Gattungen, Dimensionen etc. enthalten, werden in verhältnißmäßig eingetheilten Parthien eingeliefert, immer jedoch mit der schuldigen Rücksicht auf die Bedürfnisse des Dienstes, und ohne daß hieraus der Kontrahent je das Recht einer Weigerung, den Anforderungen der k. k. Marine zu entsprechen, ableiten könnte.

§. 5. Wenn es dem hohen Marine-Oberkommando gefallen sollte, gelegentlich der Ratifikation des bezüglichen Kontraktes irgend einen Gegenstand von der Lieferung auszuschließen und dessen Beischaffung auf anderem Wege anzuordnen, so soll dem betreffenden Lieferanten keineswegs das Recht zustehen, etwas dagegen einzuwenden, noch sich der Pflicht der pünktlichen Erfüllung der für die übrigen Gegenstände übernommenen Lieferungs-Verbindlichkeit zu entziehen.

§. 6. Die Lieferungs-Verträge sind auf die Dauer des Militär-Jahres 1857, nämlich vom 1. November 1856 bis 31. Oktober 1857, gültig; es bleibt jedoch der k. k. Kriegs-Marine das Recht vorbehalten, diese Dauer bis auf vier Monate über den erwähnten Termin, wenn dieses zur Abschließung eines neuen Vertrages erforderlich wäre, zu verlängern.

Sortl. Zahl der Artikel	Benennung der Gegenstände	Zahl, Maß, Gewicht	Erforderliche Menge	Ausrufspreise, auf welche ein Prozenten-Nachlaß anzubieten ist		Ertrag	Anmerkung
				für jedes	Conv. Münze fl. Kr. dl.		
41	Große engl. Handsägen, zugespißt, nach Mustern	Stück	12	ein	1 30		
42	Schlösser, eiserne sammt Schlüsseln für Kästen, nach Mustern	»	200	»	40		
43	Detto für Schubladen und Kisten	»	150	»	40		
44	Schusterahlen	»	300	»	1		
45	Hornscheiben für Laternen nach Mustern } große	»	50	Hundert	26		
46	Zangen } von gewöhnlicher Größe für Nägel	»	90	eine	30		
47	» } für Schuster	»	15	»	40		
48	Papper — und } große	»	24	»	28		
49	Spizsangen } mittlere	»	24	»	29		
50	Eislerbohrer	»	3000	»	1		
Drittes Los.							
Holzkohlen.							
1	Trockene Holzkohlen harte	Pfunde	400000	100 Pf.	1 53		
Viertes Los.							
Beleuchtungs-Gegenstände.							
1	Signalkerzen aus gelbem Wachs	Pfund	300	Pfund	1 5		
2	Selbes Jungfernwachs in Stück.	»	100	»	1 5		
3	Kerzen aus weißgebleichtem gereinigtem Wachs	»	200	»	1 20		
4	Weißgebleichte Wachs-Stöcke	»	200	»	1 22		
5	Weißes Wachskerzen zum Messgebrauche	»	60	»	1 5		
Fünftes Los.							
Unschlitt, Schweinefett und Seife.							
1	Gegossene abgelegene Unschlittkerzen	Pfund	1000	100 Pf.	41		
2	Gewöhnliches Unschlitt, jedoch von guter Qualität	»	5000	»	32		
3	Detto feines geläutertes für Dampfmaschinen	»	10000	»	40		
4	Frisches Schweinefett	»	1000	»	45		
5	Abgelegene Seife von guter Qualität	»	1000	»	24		
Sechstes Los.							
1	Olibenöl der besten Qualität	Pfund	20000	100 Pf.	28		
Siebentes Los.							
Farb- und Anstrichmaterialien.							
1	Schwefelsäure	Pfund	50	Pfund	9		
2	Terpentinöl	»	1000	»	18		
3	Alaunschiffer	»	200	»	6		
4	Alaunstein	»	100	»	3		
5	Feines Berlinerblau	»	25	»	1 50		
6	Geläutertes Borax	»	100	»	35		
7	Deutschen Tischlerleim	»	1000	100 Pf.	25		
8	Holländischen Zinnober	»	50	Pfund	2		
9	»	»	20	»	28		
10	Schmelztiegel, Pfund	»	30	»	44		
11	enthaltend	»	40	»	52		
12	»	»	45	»	1 5		
13	Schmelztiegelstoff	Pfund	100	Pfund	5		
14	Kreide zum Schreiben	»	12	»	6		
15	Harte Bergkreide in Stücken	»	50	100 Pf.	1 20		
16	Kreide aus Bologna	»	1000	»	2 12		
17	Harte Bergkreide in Staub	»	5000	»	1 55		
18	Gips	»	40	»	1 20		
19	Chromgelb	»	20	Pfund	1 5		
20	Kopal in Stücken	»	400	»	1 50		
21	Schnell-Lack	»	50	»	22		
22	Graphit	»	300	100 Pf.	10		
23	Schwarze Tinte guter Qualität	Maß	50	Maß	20		
24	Röthel	Pfund	10	Pfund	36		
25	Campecheholz	»	300	»	5		
26	Läufer zu Farbenreibsteinen	Stück	2	ein	2		
27	Del aus Ochsenklauen	Pfund	50	Pfund	24		
28	Leinöl	»	20000	100 Pf.	28		

An Reugeld Einhundert Gulden. An Reugeld Zweihundert » An Reugeld Einhundert Gulden. An Reugeld Zweihundert » An Reugeld 100 fl. An Reugeld 200 fl. An Reugeld 100 fl. An Reugeld 200 fl. An Reugeld 250 fl. An Reugeld 500 fl. An 200 fl. An 400 fl. An Reugeld Fünfundzwanzig Gulden. An Reugeld Neunhundert Gulden.

Was die Tinte betrifft, so ist es nicht hinreichend, daß selbe bei den ersten Versuchen bei der Uebergabe vollkommen entspreche, sondern es wird auch die Erfahrung deren gute Qualität beständigen müssen, weshalb, wenn späterhin die Tinte gelblich oder gar unkenntlich werden sollte, die Marine-Verwaltung berechtigt ist, sich schadlos zu halten und, unabhängig von diesem Vertrage, Tinte von anderer Qualität anzukaufen, so oft sie dieses für nöthig fände.

§. 7. Die Lieferungs-Verträge erhalten für die Ersterer und deren Erben, von dem Augenblicke der Unterfertigung der Versteigerungs-Protokolle ihre Verbindlichkeit, für die k. k. Kriegs-Marine aber werden dieselben erst mit dem Tage der erlangten Genehmigung des h. k. k. Marine-Ober-Kommando's verbindlich.

§. 8. Es ist zwar nicht nothwendig, daß der Lieferant ein, mit den Artikeln seiner Lieferung wohl assortirtes Lager besitze; doch ist er verpflichtet, den an ihn nach seinem Vertrage gestellten Anforderungen jedesmal längstens binnen vierzehn Tagen zu entsprechen.

§. 9. Die einzuliefernden Gegenstände müssen ganz auf Kosten und Gefahr des betreffenden Lieferanten in die k. k. Magazine von Venedig eingeführt werden, daher dem Lieferanten auch der etwa zu entrichtende Zoll zur Last fällt.

§. 10. Die eingelieferten Gegenstände werden vor ihrer Annahme der Prüfung einer eigens hierzu bestellten Kommission unterzogen werden, welche sich ihrer Güte und vollkommenen Brauchbarkeit versichern, so wie die Ueberzeugung zu verschaffen haben wird, daß diejenigen, für welche eigene Muster, oder andere besondere Bedingungen festgesetzt sind, denselben vollkommen entsprechen. Zu diesem Ende wird sie jeden für zweckmäßig erachteten Versuch, wozu dem betreffenden Lieferanten oder dessen Bevollmächtigten der Zutritt offen bleibt, vorzunehmen berechtigt sein, mit der einverständlichen Bedingung, daß der aus diesen Versuchen sich ergebende Verbrauch oder Schwendung am Materiale von dem betreffenden Lieferanten getragen werden muß.

§. 11. Die ausgestoßenen Gegenstände werden dem Lieferanten zur Verfügung überlassen, der dieselben, so wie im §. 9 festgesetzt wurde, ganz auf seine Kosten und Gefahr wieder an sich zu bringen, und durch eben so viele andere vollkommen entsprechende, binnen dem peremptorischen Termin, welcher ihm je nach der Menge der ausgestoßenen Gegenstände, oder der Dringlichkeit des Bedarfes gegeben werden wird, zu ersetzen gehalten ist.

§. 12. Für den Fall, daß ein Lieferant sich durch den Ausspruch der Kommission, und Zurückweisung der von ihm präsentirten Gegenstände beeinträchtigt fühlte, bleibt es demselben unbenommen, seine dießfällige Beschwerde bei dem k. k. Hofen-Admiralat anzubringen, welches sodann eine eigene höhere Kommission ernennen wird, die den definitiven Ausspruch über die Annahme oder Zurückweisung der in Frage gestellten Gegenstände fällen soll.

§. 13. Die von der Marine definitiv angenommenen Gegenstände werden dem Lieferanten nach den ihm Kontrakte bedungenen Preisen in klingender Silbermünze gegen dessen klaffenmäßig gestempelte Quittung bezahlt, und der Lieferant soll nie berechtigt sein, aus was immer für einem Grunde eine höhere Entschädigung anzusprechen.

§. 14. Die dem Lieferanten für die eingelieferten Gegenstände gebührenden Beträge werden demselben bei der k. k. Marine-Kasse in Venedig von der k. k. Intendenz, mittelst Zahlungsmandaten angewiesen werden, sobald alle, die geschehene Lieferung beweisenden Dokumente derselben vorgelegt sein werden.

§. 15. Die Stempel- und sonstigen Auslagen, so wie die Transportkosten bis in die k. k. Magazine, müssen von dem Lieferanten getragen werden.

§. 16. Nach erfolgter Ratifizierung der Lieferungs-Verträge, sind die Kontrahenten oder ihre Erben verbunden, die vorgeschriebenen Kauttionen längstens 3 Tage nach erhaltener Mittheilung dieser Ratifizierung in die k. k. Marine-Kasse abzuführen. Diese Kauttionen können entweder in klingender Münze oder auch in k. k. Staatsschuldverschreibungen erlegt werden, wobei jedoch die, wegandererwerthbestimmung, deren Einkufirung und regelmäßigen Depositirung bestehenden Vorschriften befolgt werden müssen.

§. 17. In dem Falle, daß der Kontrahent den Verpflichtungen seines Lieferungs-Kontraktes nachzukommen versäumte, oder die Lieferung gar

Fortl. Zahl der Artikel	Benennung der Gegenstände	Zahl, Maß, Gewicht	Erforderliche Menge	Ausrufspreise, auf welche ein Prozenten Nachlaß anjubieten ist		Erlag	Anmerkung
				für jedes	Conv. Münze fl. kr. dl.		
29	Fischthran	Pfund	1000	Pfund	20		
30	Gegerbte Leder = Abfälle	»	10	»	8		
31	Pinself. { Linealpinself. { auß Ziegenhaaren { für Theer { für Black	Stück	300	Duzend	30		
32		»	150	»	40		
33		»	5	»	8		
34		»	5	»	9		
35		»	5	»	40		
36		»	5	»	1 18		
37	Maler- und Anstreicherpinself, von Zoll	»	5	»	1 45		
38		»	2	»	3 5		
39		»	2 1/2	»	3 25		
40		»	3	»	4 20		
41		»	4	»	4 45		
42		»	5	»	5 10		
43	»	6	»	7 15			
44	Marder-Pinsel	»	20	ein	10		
45	Harte Fischpinself	»	20	»	40		
46	Englische Steine zum Reinigen der Metalle	»	1000	»	15		
47	Bimsstein in Stücken	Pfund	300	100 Pf.	3		
48	Farben-Reibsteine aus Rovigno	Stück	2	ein	2 40		
49	Pottasche	Pfund	200	Pfund	12		
50	Salmiak	»	30	»	20		
51	Schmirgel, feiner, in Staub	»	900	100 Pf.	15		
52	Weingeist von 36 Graden	Maß	50	Maß	1 30		
53	Hammerschlag	Pfund	20	Pfund	10		
54	Gemeine rothe Mineral-Erde in Staub	»	1500	100 Pf.	2 15		
55	Mineral-Umbraun-Erde	»	200	»	1 40		
56	Selber trockener Ocker	»	100	»	2 18		
57	Mineral-Tripel	»	100	»	8		
58	Eisenvitriol	»	5	Pfund	3		
59	Gestopener Schwefel	»	25	100 Pf.	3 30		
60	Kienruß	»	2000	Pfund	43		
Achtes Los.							
Allerlei Felle und Häute.							
1	Lammfelle	Stück	10	ein	37		
2	Schaffelle, alaungegerbt	»	100	»	1 50		
3	Gewöhnliche Schaffelle mit dichter und langer Wolle	»	100	»	1 35		
4	Deutsches Halbpfundleder	Pfund	100	Pfund	53		
5	Korduanleder	»	50	»	1 45		
6	Fischhäute	Stück	100	eine	1 40		
7	Weißes Kuhleder	Pfund	500	Pfund	1 15		
8	Blattes Kuh- oder Halbpfundleder	»	500	»	50		
9	Weißes Kalbleder	»	100	»	1 43		
10	Ochsenhäute, weißgegerbt zum Gebrauche für Taue	»	500	»	1 28		
11	Schwarz, fettgegerbt, Kuhleder	»	500	»	1 20		
12	Sämisch geegerbte Büffelhaut	»	50	»	1 55		
13	Gefärbtes Korduanleder	»	25	»	4 25		
Neuntes Los.							
Papierhändler-Waren.							
1	Löschpapier	Rieß	15	Rieß	1 10		
2	Blaugraues Konzept	»	50	»	2 35		
3	Weißes Großkanzlei	»	60	»	2 45		
4	Imperial-Schreib	»	2	»	14 30		
5	Kleines Real	»	2	»	5 10		
6	Seleimtes graues Packpapier in Realsformat	»	20	»	3 55		
7	Weißes Realpapier	»	20	»	6 30		
8	Gewöhnliches Dreihutpapier zu Gewehrpatronen	»	20	»	2 8		
9	Velin-Zeichenpapier in Imperialformat	Blätter	12	Blatt	10		
10	Englisches, von Wattmann	»	100	»	35		
11	Durchsichtige Leinwand zum Zeichnen	Wr. Ell.	100	1 Wr. Elle	50		
12	Ristenartige Schriften-Futterale aus Pappendeckel mit kleinen messingenen Haken und Aufschriftzetteln	Stück	50	ein	30		
13	Mit gefärbtem Papier überzogene Schriftenfutterale aus Pappendeckel, mit Bändern und Aufschriftzetteln	»	50	»	24		

An Reugeld Einhundert fünfzig Gulden.
» Kaution Dreihundert Gulden.

An Reugeld Fünfzig Gulden.
» Kaution Einhundert Gulden.

Das Konzept- und das Groß-Kanzlei-Papier müssen 13 Zoll hoch und 8 Zoll breit sein. — Das Konzept- und das Dreihutpapier müssen geschöpft sein, mit Ausschluß aller Maschinenpapiere. — Die Schriften-Futterale müssen 14 Zoll lang und 9 Zoll breit sein. — Jeder Rieß Papier hat 500 Bogen zu enthalten.

